



GEMEINDE ANWIL | AMMEL – WO MIR DEHEIME SI . . .

GEMEINDE ANWIL

Einladung zur Gemeindeversammlung

Donnerstag, 24. November 2022, 20.00h
in der Mehrzweckhalle, Anwil

Einladung zur Gemeindeversammlung

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner

Wir laden Sie herzlich dazu ein, an der 2. Gemeindeversammlung vom

Donnerstag, 24. November 2022, 20.00h, in der Mehrzweckhalle, Anwil

teilzunehmen.

Traktanden

1. Protokoll

Beschlüsse der Gemeindeversammlung vom 2. Juni 2022 / Genehmigung

2. Ersatzbeschaffung HLF (Hilfeleistungsfahrzeug) - Feuerwehr Farnsburg

Beschaffungskredit

3. Budget 2023

a. Steuerfuss und Steuersätze

b. Budget 2023 / Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung 2023

4. Ersatzwahl eines Mitgliedes in die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission

Ersatzwahl für den Rest der Amtsperiode bis am 30. Juni 2024

5. Verschiedenes

a. Aufnahme der Jungbürgerinnen und Jungbürger

b. Zwischenorientierung Projekt Eichmet (Zonen-Mutation)

c. Verabschiedungen

d. Fragen und Anliegen aus der Versammlung

Zum anschliessenden Apéro sind Sie alle herzlich eingeladen.

Die Berichte und Anträge des Gemeinderates liegen für Sie zu folgenden Zeiten in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf:

Freitag, 18. November 2022, 16:00 – 17:00 h

Montag, 21. November 2022, 17:30 – 18:30 h

Diese Einladung finden Sie auch auf der Website der Gemeinde Anwil (www.anwil.ch).

Das Beschlussprotokoll dieser Gemeindeversammlung kann ab Montag, 28. November 2022 auf der Website www.anwil.ch unter dem Stichwort Gemeindeversammlung oder auf der Gemeindeverwaltung (Schaukasten) eingesehen werden.

Bereits mit dem vollendeten 18. Lebensjahr sind Schweizerbürgerinnen und -bürger berechtigt, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen und mitzustimmen.

Wir freuen uns darauf, Sie an der Gemeindeversammlung willkommen zu heissen.

GEMEINDE ANWIL

Einladung zur Gemeindeversammlung

Details

Traktandum 1: Protokollgenehmigung

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 2. Juni 2022.

ANTRAG Der Gemeinderat beantragt, auf das Verlesen des Beschlussprotokolls zu verzichten und das Protokoll zu genehmigen.

Das Beschluss-Protokoll finden Sie in Anhang 1.

Traktandum 2: Ersatzbeschaffung HLF (Hilfeleistungsfahrzeug) - Feuerwehr Farnsburg

Das Hilfeleistungsfahrzeug (HLF) der Feuerwehr Farnsburg wurde im Jahr 2001 in Dienst gestellt und dient bis heute als Ersteinsatzfahrzeug bei den Einsätzen. Die Basellandschaftliche Gebäudeversicherung (BGV) geht von einer Lebensdauer von 20 Jahren für Tanklöschfahrzeuge aus.

Entsprechend dem Alter des Fahrzeuges nehmen die Unterhalts- und Wartungskosten stark zu. Die Anfälligkeit auf Pannen oder andere Defekte ist steigend. Abnutzungen am Getriebe und an der Pumpe sind nun feststellbar. Die Feuerwehr ist gesetzlich verpflichtet über ein Tanklöschfahrzeug zu verfügen, weshalb die Anschaffung auch von der BGV subventioniert wird.

In diesem Jahr wurden bei diversen Organisationen, welche über ähnliche Verhältnisse (topografische Lage, Personalbestand, Einsatzgebiet, Art der Einsätze) verfügen, Fahrzeuge besichtigt. Primär wurden die Fahrzeuge auf deren Zweckmässigkeit und Sicherheit für die Angehörigen der Feuerwehr Farnsburg beurteilt. Ebenfalls wurden die Beschaffungskosten der Fahrzeuge beurteilt.

Eine Richtofferte eines Herstellers ist vorhanden und wurde bei der BGV zur Vorabklärung eingereicht.

Aus Sicht des Feuerwehr-Inspektorates ist der Ersatz des alten Fahrzeuges möglich und beitragsberechtig. Die Kostenzusammenstellung sieht wie folgt aus:

Kostenzusammenstellung

Vorführfahrzeug gem. Angebot vom 22.07.2022	CHF	460'805.00
Maximaler Beitrag der BGV (gem. Beitragsreglement § 1 lit. b)	CHF	320'000.00
Allradantrieb gem. BGV	CHF	30'000.00
Abzüglich Erlös aus Verkauf von altem HLF (Annahme)	CHF	<u>-20'000.00</u>
Nettobeschaffungskosten (alle Preisangaben inkl. 7.7% MWST)	CHF	330'000.00
BGV Subvention 60% auf Netto-Beschaffungskosten	CHF	198'000.00

Wenn die BGV einen Anteil von CHF 198'000.00 übernimmt, bleibt noch ein Restbetrag (Nettokosten) von CHF 263'000.00.

Um ein neues HLF zu erwerben, müssen alle vier Verbunds-Gemeinden an ihrer jeweiligen Gemeindeversammlung der Ersatzbeschaffung eines Hilfeleistungslöschfahrzeuges zustimmen.

Laut dem Vertrag über die Verbundfeuerwehr, § 1 Abs. 3, sind alle vier Gemeinden gleichberechtigt und laut § 14 Abs. 1 erfolgt die Aufteilung der Beiträge unter den Verbundgemeinden nach Massgabe deren Einwohnendenzahl auf dem Gemeindegebiet.

Die Restkosten (Nettokosten) von rund CHF 263'000.00 werden der Gemeinde Ormalingen in Rechnung gestellt. Die Gemeinde Ormalingen wird die einzelnen Beiträge an die Verbunds-Gemeinden wie folgt weiter verrechnen:

Gemeinde	Anzahl EW (Stand Oktober 2022)	Anteil Nettokosten
Anwil	528	CHF 35'826.63
Hemmiken	264	CHF 17'913.31
Ormalingen	2'314	CHF 157'012.90
Rothenfluh	770	CHF 52'247.16

ANTRAG Der Gemeinderat beantragt, dem Beschaffungskredit über CHF 460'805.00 für die Ersatzbeschaffung eines Hilfeleistungsfahrzeugs, zuzustimmen.

Traktandum 3: Budget 2023

Finanzielle Ausgangslage

Im aktuellen Jahr konnten wir bisher unsere Aufgaben und Investitionen im Rahmen der Planwerte durchführen. Der Finanzausgleich ist höher ausgefallen als veranschlagt und die Steuereinnahmen haben sich besser als erwartet entwickelt. Mit dieser erfreulichen Entwicklung werden wir die finanziellen Ziele für das Jahr 2022 erreichen und wir können erneut eine Tranche von Schulden tilgen.

Das Jahr 2022 stand ganz im Zeichen der weiteren Dorfentwicklung und der Raumplanung. So hat eine Vorprüfung mit dem Kanton ergeben, dass wir einen Teil des ÖWA-Grundstückes der Gemeinde, bekannt als Eichmet-Areal östlich vom Werkhof, durch eine Zonen-Mutation im Baurecht an Private oder an genossenschaftliche Strukturen zur Wohnbauförderung zur Verfügung stellen könnten. Mit dieser Möglichkeit würden für unsere Gemeinde drei wesentliche Vorteile resultieren:

1. Wir könnten Wohnraum für Familien zur Verfügung stellen, womit die Sicherung unserer Schule und des Kindergartens gewährleistet wäre.
2. Wir müssten das Grundstück regulär bewerten, was sich in einer relevanten Erhöhung des Eigenkapitals sowie einer deutlichen Reduktion der Netto-Verschuldung äussern würde.
3. Das erhöhte Eigenkapital führt zu einem Finanzierungshebel, der uns als Gemeinde erlaubt, gemeinnützige Räumlichkeiten zu errichten, wie z.B. die Erweiterung resp. der Umbau des Werkhofgebäudes zu einem Multifunktionsbau.

So ist denn auch zum Zweck der Finanzplanung im Investitionsantrag bereits ein Betrag als Vorprojekt Multifunktionsgebäude im Budget eingeplant, welcher natürlich nur vorbehältlich des politischen Prozesses und nach Genehmigung des Regierungsrates umgesetzt würde. Der Effekt der Grundstücksaufwertung ist im Budget 2023 noch nicht berücksichtigt. Für den formellen Beschluss zur vorgenannten Zonen-Mutation wird eine separate Gemeindeversammlung einberufen.

Die übrigen geplanten Investitionen dienen primär dem Zweck, den Werterhalt der Infrastruktur nachhaltig zu sichern, oder den Leistungsauftrag der Gemeinde effizienter und für die Bevölkerung sichtbarer zu gestalten.

Für die Prüfung des Budget 2023 wurde durch die RGPK zusätzlich die externe Revisionsgesellschaft BDO einbezogen, was für den Gemeinderat erneut ein Zeichen ist, dass die Gemeinde auch mit dem unterbreiteten Budget 2023 finanziell auf gutem Wege ist.

a. Steuerfuss und Steuersätze

Steuerfuss und Steuersätze werden gemäss § 2 des Steuer-Reglements der Gemeinde Anwil durch die Gemeindeversammlung festgelegt. Im Rahmen der kantonalen Steuervorlage 17 (SV17) wird auch bei den juristischen Personen ab dem Jahr 2023 vom Steuersatz (in % des steuerbaren Ertrags/Kapitals) auf den Steuerfuss (in % der Staatssteuer) gewechselt. Dies bedeutet, dass alle Gemeinden an der diesjährigen Budgetversammlung den Steuerfuss für die juristischen Personen festsetzen müssen. Der Gemeinderat beantragt, die Steuerfüsse für 2023 dahingehend festzulegen, dass es keine Veränderung in der relativen Steuerbelastung gegenüber 2022 gibt:

Einkommens- und Vermögenssteuer für natürliche Personen	60 % der Staatssteuer (unverändert)
Ertragssteuer für juristische Personen ¹⁾	40 % der Staatssteuer (relativ unverändert)
Kapitalsteuer für juristische Personen ²⁾	50 % der Staatssteuer (relativ unverändert)

¹⁾ Staatssteuer beträgt 6.50 % auf steuerbarem Ertrag

²⁾ Staatssteuer beträgt 1.00 ‰ auf steuerbarem Kapital

b. Budget 2023 / Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung 2023 Erfolgsrechnung

Für das Budget 2023 des steuerfinanzierten Bereichs ist ein Ertragsüberschuss von Fr. 15'800.-- eingeplant. Der gesamte Jahresaufwand ist um 1.56 % höher veranschlagt als im Vorjahr. Der gesamte Jahresertrag wird mehrheitlich bedingt durch die Steuerkraftsprognose um 2.18 % höher erwartet als für 2022 budgetiert.

Budget 2022		Sachgruppe	Budget 2023	
Aufwand	Ertrag		Aufwand	Ertrag
321'200	43'700	Allgemeine Verwaltung	331'600	43'700
82'500	25'000	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	92'500	25'000
861'600	21'700	Bildung	842'500	36'700
83'500	32'100	Kultur, Sport und Freizeit	94'700	45'000
123'600	16'000	Gesundheit	123'600	16'000
267'300	156'000	Soziale Sicherheit	274'700	156'000
263'600	33'900	Verkehr	275'000	33'900
315'800	286'400	Umweltschutz und Raumordnung	314'000	286'000
230'000	226'900	Volkswirtschaft	230'000	226'900
44'400	1'751'600	Finanzen und Steuern	55'500	1'780'700
2'593'500	2'593'300	Total Aufwand und Ertrag	2'634'100	2'649'900
		Ertragsüberschuss	15'800	
	200	Aufwandüberschuss		

Spezialfinanzierungen

Die Spezialfinanzierung **Antennenanlage (Kabelnetz)** rechnet bei unveränderten Gebühren mit einem Aufwandüberschuss für das Jahr 2023 in der Höhe von Fr. 24'000.--.

Die Spezialfinanzierung **Wasserversorgung** plant bei gleichem Konsumverhalten wie im laufenden Jahr und gleichen Gebührensätzen mit einem Ertragsüberschuss für das Jahr 2023. Budgetiert ist ein Mehrertrag von Fr. 12'200.--.

Die **Abwasserbeseitigung** rechnet bei gleichbleibenden Gebührensätzen mit einem Mehraufwand von Fr. 4'200.--.

In der **Abfallbeseitigung** wird ebenfalls mit einem Mehraufwand von Fr. 7'800.-- gerechnet.

Für den **Wärmeverbund** ist bei gleichbleibenden Gebührensätzen mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 54'000.-- zu rechnen.

Erfolgsrechnung Antennenanlage (Kabelnetz)

Budget 2022			Budget 2023	
Aufwand	Ertrag		Aufwand	Ertrag
32'100	21'000	Total Aufwand und Ertrag	45'000	21'000
	11'100	Einlage in Eigenkapital		
		Entnahme aus Eigenkapital		24'000

Erfolgsrechnung Wasserversorgung

Budget 2022			Budget 2023	
Aufwand	Ertrag		Aufwand	Ertrag
150'100	165'000	Total Aufwand und Ertrag	152'800	165'000
14'900		Einlage in Eigenkapital	12'200	

Erfolgsrechnung Abwasserbeseitigung

Budget 2022			Budget 2023	
Aufwand	Ertrag		Aufwand	Ertrag
74'500	70'000	Total Aufwand und Ertrag	74'200	70'000
	4'500	Entnahme aus Eigenkapital		4'200

Erfolgsrechnung Abfallbeseitigung

Budget 2022			Budget 2023	
Aufwand	Ertrag		Aufwand	Ertrag
42'400	34'500	Total Aufwand und Ertrag	42'300	34'500
	7'900	Entnahme aus Eigenkapital		7'800

Erfolgsrechnung Wärmeverbund

Budget 2022			Budget 2023	
Aufwand	Ertrag		Aufwand	Ertrag
151'100	200'000	Total Aufwand und Ertrag	146'000	200'000
48'900		Einlage in Eigenkapital	54'000	

Bemerkungen zu den einzelnen Konten**Grundsätzliches**

Gemäss § 28 der Gemeinderechnungsverordnung ist die Erfolgsrechnung hinsichtlich wesentlicher Veränderungen gegenüber dem Budget des Vorjahres sowie hinsichtlich wesentlicher, ungebundener Ausgaben zu erläutern. Die Investitionsrechnung ist hinsichtlich der wesentlichen Beträge zu erläutern. Dabei sollte sich jede Gemeinde den Begriff „wesentlich“ definieren, in den Erläuterungen offenlegen und im Sinne der Stetigkeit möglichst unverändert lassen. Sinnvoll ist die Definition einer Regelung kumulativ zu erfüllenden Kriterien (Abweichung von 10% und mindestens Fr. 5'000).

Erfolgsrechnung

Allgemeine Verwaltung

Die allgemeinen Verwaltungskosten fallen mit netto Fr. 287'900.-- gegenüber dem Budget 2022 um 3.75 % höher und gegenüber der Rechnung 2021 um 0.72 % tiefer aus.

Wesentliche Veränderung:

0290.3120.00 Die Kosten für Ver- und Entsorgung auf Verwaltungsliegenschaften fallen um Fr. 5'000.-- höher aus als im Budget 2022. Die Steigerung ist auf erhöhte Energiepreise zurückzuführen.

Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Die budgetierten Nettokosten für die öffentliche Sicherheit in der Höhe von Fr. 67'500.-- erhöhen sich gegenüber dem Budget 2022 um 17.39 % und fallen gegenüber der Rechnung 2021 um 12.11 % tiefer aus.

Wesentliche Veränderung:

1401.3612.00 Die regionale Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) hat höhere Betriebskosten für alle Mitgliedsgemeinden beantragt. Für Anwil fallen Mehrkosten von Fr. 10'000.-- an.

Bildung

Die budgetierten Nettokosten für das Jahr 2023 im Bereich Bildung fallen mit Fr. 805'800.-- gegenüber dem Budget 2022 um 2.51 % tiefer und gegenüber der Rechnung 2021 um 4.06 % tiefer aus.

Wesentliche Veränderungen:

2110.3020.00 Die auf der Basis der Pensen-Situation anfangs des Schuljahres 2022/2023 hochgerechneten kombinierten Löhne der Lehrkräfte für Kindergarten und Primarschule fallen mit Fr. 18'400.-- tiefer aus als für 2022 budgetiert.

2120.3052.00 Die Kosten für Arbeitgeberbeiträge an die berufliche Vorsorge (BVG) haben sich auf der Basis der aktuellen Zusammensetzung der Lehrkräfte um Fr. 9'800.-- reduziert.

2120.3055.00 Die Kosten für die Krankentaggeldversicherung haben sich auf der Basis der aktuellen Zusammensetzung der Lehrkräfte um Fr. 6'000.-- reduziert.

Kultur, Sport und Freizeit

Die budgetierten Nettokosten belaufen sich auf Fr. 49'700.-- und fallen somit gegenüber dem Budget 2022 um 3.31 % tiefer und gegenüber der Rechnung 2021 um 14.85 % tiefer aus.

Gesundheit

Der erwartete Nettoaufwand fällt mit Fr. 107'600.-- gegenüber dem Budget 2022 unverändert und gegenüber der Rechnung 2021 um 1.49 % höher aus.

Soziale Sicherheit

Die budgetierten Nettokosten belaufen sich auf Fr. 118'700.-- und fallen somit gegenüber dem Budget 2022 um 6.65 % höher und gegenüber der Rechnung 2021 um 29.91 % tiefer aus.

Wesentliche Veränderung:

5320.3631.00 Im Bereich Ergänzungsleistungen AHV sind die Beiträge an den Kanton gemäss Budgetierungsvorgaben mit Fr. 9'200.-- tiefer zu budgetieren als im Jahr 2022.

Verkehr und Nachrichtenübermittlung (Werkhof)

Die budgetierten Nettokosten belaufen sich auf Fr. 241'100.-- und fallen somit gegenüber dem Budget 2022 um 4.96 % höher und gegenüber der Rechnung 2021 um 8.28 % höher aus.

Wesentliche Veränderungen:

- 6150.3010.00 Bei den Löhnen des Betriebspersonals ist infolge Pensenverlagerung zu externen Dienstleistungen mit Fr. 7'500.-- weniger Aufwand zu rechnen.
- 6150.3162.00 Die Kosten für operative Leasing erhöhen sich um Fr. 7'000.--, da das für als Investition vorgesehene CNG-Biogasfahrzeug in ein Leasing übernommen werden konnte.
- 6150.3300.00 Die planmässigen Abschreibungen erhöhen sich um Fr. 9'200.--, was auf die intensivierten Tiefbau-Tätigkeiten der Vorjahre zurückzuführen ist.

Umweltschutz und Raumordnung

Die budgetierten Nettokosten belaufen sich auf Fr. 28'000.-- und fallen somit gegenüber dem Budget 2022 um 4.76 % tiefer und gegenüber der Rechnung 2021 um 11.27 % höher aus.

Volkswirtschaft

Die budgetierten Nettokosten belaufen sich auf Fr. 3'100.-- und sind gegenüber dem Budget 2022 unverändert. Sie liegen gegenüber der Rechnung 2021 um 84.77 % tiefer.

Finanzen und Steuern

Der Nettoertrag wird mit Fr. 1'725'200.-- erwartet und liegt damit gegenüber dem Budget 2022 um 1.54 % höher und gegenüber der Rechnung 2021 um 4.27 % tiefer.

Wesentliche Veränderungen:

- 9300.4621.00 Gemäss Steuerkraftsberechnung ist bei den Einkommenssteuern mit Fr. 36'000.-- höheren Einkünften zu rechnen.
- 9300.4622.00 Gemäss Budgetierungsvorgaben und der Steuerkraftsberechnung des Kantons ist der horizontale Finanzausgleich mit Fr. 598'000.-- um Fr. 17'100.-- tiefer zu budgetieren als im Jahr 2022.
- 9400.4600.00 Gemäss Budgetierungsvorgaben sind die Ertragsanteile Bundeseinnahmen mit Fr. 6'200.-- höher zu budgetieren.
- 9610.3406.00 Steigende Zinsen führen zu Fr. 11'100.-- Mehrkosten beim mittelfristigen Fremdkapital.

Spezialfinanzierungen**Antennenanlage (Kabelnetz)**

Die Antennenanlage weist nach dem getätigten Ausbau auf den Gigabit-Standard Mehrkosten von Fr. 24'000.-- aus, gegenüber budgetierten Mehrkosten von Fr. 11'100.-- im Jahr 2022.

Wesentliche Veränderung:

- 7101.3910.00 Das operative Leasing für die Finanzierung des Gigabit-Ausbaus beläuft sich in diesem neu geschaffenen Konto auf Fr. 12'000.--.

Wasserversorgung

Für die Wasserversorgung wird für das Jahr 2023 nach Abzug der Abschreibungen ein Mehrertrag von Fr. 12'200.-- budgetiert und fällt somit um Fr. 2'700.-- tiefer aus als für das Jahr 2022 vorgesehen.

Abwasserbeseitigung

Bei der Abwasserbeseitigung wird für 2023 ein Mehraufwand von Fr. 4'200.-- budgetiert, und ist gegenüber dem Budget 2022 um Fr. 300.-- tiefer.

Abfallbeseitigung

Für die Abfallbeseitigung wird für 2023 ein Mehraufwand von Fr. 7'800.-- vorgesehen, und ist gegenüber dem Budget 2022 um Fr. 100.-- tiefer.

Wärmeverbund

Beim Wärmeverbund wird ein Mehrertrag von Fr. 54'000.-- budgetiert und liegt um Fr. 5'100.-- höher als im Budget 2022.

Wesentliche Veränderung:

8731.3300.00 Die planmässigen Abschreibungen fallen um Fr. 6'600.-- tiefer aus als für das Jahr 2022 budgetiert.

Investitionsrechnung

Die geplanten Investitionen sollen mit Eigenmitteln finanziert werden. Diese bewegen sich im Umfang der jährlichen Abschreibungen.

Bereich	Beschreibung	Betrag Fr.
Raumplanung und Hochbauten	Vorprojekt für Multifunktionsgebäude-Konzept beim und für den Werkhof nach erfolgter Zonen-Mutation	35'000
	Revision Zonen-Reglement Siedlung	10'000
	Umsetzung Erhaltungs-Management für langfristige Finanzplanung	10'000
	Umsetzung Nutzenoptimierung im Erdgeschoss des alten Schulhauses, in Abstimmung mit den Anforderungen aus Vorprojekt für Multifunktionsgebäude	58'000
Freizeit und Sport	Ersatz von Sitzbänken	3'000
	Zwecks Werterhalt des Sportplatzes zusätzliche Investitionen für die Tartanbahn vorgesehen	5'000
	Instandhaltung Umgebung Kindergarten	10'000
Maschinen	Investitions-Beteiligung für ein neues HLF der Feuerwehr Farnsburg	35'000
Strassen	Zwecks Werterhalt der Strasseninfrastruktur sind folgende Arbeiten vorgesehen:	
	• Instandstellung Mergelwege	20'000
	• Periodische Belagsarbeiten Gemeindestrassen	25'000
	• Periodische Belagsarbeiten Gemeindestrassen Siedlung	52'000
Fernwärme	Revision und Nachbesserung Schnitzelheizung	25'000
Abwasser	Zwecks Verbesserung der Feld- und Siedlungsentwässerung sind folgende Investitionen vorgesehen:	
	• Periodische Wiederinstandstellung der Drainage-Hauptleitungen auf dem Feld durch Kanalreinigung und Kanalfernsehen.	30'000
	• Punktuelle Verbesserung der Siedlungsentwässerung	15'000
Total		333'000

ANTRAG

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung zu beschliessen:

- a. Den Steuerfuss für die Einkommens- und Vermögenssteuer für natürliche Personen auf 60 % der Staatssteuer, sowie den Steuerfuss für juristische Personen bei 40 % der Ertragssteuer sowie 50 % bei der Kapitalsteuer festzulegen.
- b. Das Budget 2023 der Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung zu genehmigen.

Sie finden den Bericht der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission im Anhang 2.

Traktandum 4: Ersatzwahl Mitglied Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission Anwil

Durch den Rücktritt von Irene Burri per Ende Juni 2022 aus der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission wurde ein Sitz, bis zum Ende der aktuellen Amtsperiode vom 30. Juni 2024, frei.

Die Gemeindeordnung legt fest, dass die Mitglieder durch die Gemeindeversammlung zu wählen sind.

Es stellt sich zur Wahl: Ferdinand Moor, Hostmattweg 110

Weitere Wahlvorschläge können der Gemeindeverwaltung oder an der Gemeindeversammlung gemeldet werden.

Traktandum 5: Verschiedenes

- a. Aufnahme der Jungbürgerinnen und Jungbürger
- b. Zwischenorientierung Projekt Eichmet (Zonen-Mutation)
- c. Verabschiedungen
- d. Fragen und Anliegen aus der Versammlung

Anwil, 11. November 2022

ANHANG 1

GEMEINDE ANWIL | AMMEL – WO MIR DEHEIME SI ...

Beschlüsse der Einwohner-Gemeindeversammlung vom 2. Juni 2022

1. **Protokoll der Einwohner-Gemeindeversammlung vom 25. November 2021.**
Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

2. **Rechnung 2021 der Gemeinde Anwil**
Die Rechnung 2021 der Gemeinde Anwil wird einstimmig genehmigt.

3. **Neues Personal- und Vergütungsreglement der Gemeinde Anwil**
Das neue Personal- und Vergütungsreglement der Gemeinde Anwil wird genehmigt.

4. **Ersatzwahl eines Mitglieds in die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission Anwil**
Mangels Kandidatur nicht erfolgt.

5. **Bildung einer Versorgungsregion / Beitritt zur Region Farnsberg ^{plus}**
Dem Beitritt zur Versorgungsregion Farnsberg ^{plus} wird einstimmig zugestimmt.

Anwesend 17 Personen wovon 15 Stimmberechtigte.

4469 Anwil, 2. Juni 2022

Im Namen des Gemeinderates Anwil

Marcel Koenig
Präsident

Anita Kunz Probst
Gemeindeverwalterin

Einwohnergemeinde Anwil

Bericht der Rechnungsprüfungskommission Anwil zum Budget 2023

Kommentar: Die Gliederung dieses Berichts ergibt sich aus den Vorgaben wie sie in Kapitel 19 der „Finanzbuchhaltung für die Baselbieter Einwohnergemeinden“ beschrieben sind.
Vorliegender Revisorenbericht, der nach anerkannten Revisionsgrundsätzen verfasst wurde, basiert auf dem entsprechenden Gemeindegesetz sowie der Rechnungsverordnung, wo die Tätigkeit der Rechnungsprüfungskommission geregelt sind.

1. Auftrag

Als Kontrollorgan der Einwohnergemeinde Anwil hat die RPK den Auftrag das Budget und den Aufgaben- und Finanzplan der Gemeinde zu begutachten. Dabei ist bei der Erfolgsrechnung zu prüfen, ob die Einnahmen hoch genug angesetzt sind, um den laufenden Aufwand zu decken. Beim Budget der Investitionsrechnung ist zu prüfen, ob die Rechtsgrundlagen für die budgetierten Ausgaben vorhanden sind. Die RPK gibt der Gemeindeversammlung eine Empfehlung hinsichtlich Abnahme des Budgets. Der Aufgaben- und Finanzplan ist zu konsultieren. Dieser zeigt die voraussichtliche Entwicklung der Gemeindeaufgaben und den Finanzbedarf sowie Massnahmen für einen ausgeglichenen Finanzhaushalt auf. Der Aufgaben- und Finanzplan ist der Gemeindeversammlung durch den Gemeinderat zur Kenntnisnahme vorzulegen.

2. Durchführung

Aufgrund der Vakanz eines vorgeschriebenen dritten Mitgliedes der RPK, wurde das Budget mit Unterstützung der BDO AG geprüft. Dies wurde von der RPK genutzt, um die eigenen Prozesse und das Vorgehen im Zusammenhang mit der Budgetprüfung, zu diskutieren und zu verfeinern.

Wir haben am 17. und 24. Oktober 2022 nachfolgend aufgeführtes Budget 2023 mit den dazugehörenden Grundlagen und Kalkulationen auf die Plausibilität im Vergleich mit dem Budget 2022 und der Rechnung 2021 sowie die buchhalterische Richtigkeit begutachtet und uns die wesentlichen Abweichungen erklären lassen.

3. Prüfungsgebiete

Die Prüfungsgebiete umfassen folgende Bereiche:

- Erfolgsrechnung 2023 inkl. Spezialfinanzierungen
- Investitionsrechnung 2023 inkl. Spezialfinanzierungen
- Gemeindesteuern und Gebühren 2023
- Finanzplan 2022 – 2027

Einwohnergemeinde Anwil**4. Ergebnisse**

Die Erfolgsrechnung weist für das Jahr 2023 einen Ertragsüberschuss von CHF 15'800.00 bei einem unveränderten Steuerfuss von 60% aus und ist somit ausgeglichen. Laut Finanzplan sieht der Gemeinderat jährlich Rückzahlungen von Schulden vor.

Wir bekamen von den zuständigen Behördenmitgliedern und der Sachbearbeiterin Verwaltung und Finanzen alle gewünschten Informationen und realistischen Begründungen zu den Abweichungen, vor allem gegenüber dem Budget des Vorjahres und können die Richtigkeit des Budgets 2023 bestätigen.

5. Antrag

Wir danken den zuständigen Personen für die korrekt und gewissenhaft ausgeführte Arbeit und beantragen, dem Budget 2023 der Erfolgsrechnung der Investitionsrechnung mit den Spezialfinanzierungen zuzustimmen.

Anwil, 30. Oktober 2022

RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION ANWIL

Jürg Stauffer



Reto Weizer

